Halle und Umgegend.

Halle, den 16. November 1917.

Amtlicher Teil.

250 Gramm Schlachtviehfleisch.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 19. bis 25. d. M. bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf

250 Gramm

festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die gesamten Abschnitte zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften usw verwendet werden. Auf jede der 10 bezw. 5 Fleischmarken dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden

Freibank-Verkauf.

Zum Freibank-Verkauf am 17. d M. werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 8 Uhr Nr. 801—900
„ 9 „ Nr. 901—1000
Um 10 Uhr Nr. 1001—1100

Halle, den 15. November. Der Magistrat.

Seefischverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Seefische wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Sonnabend früh und findet in den einschlägigen bekannten Geschäften statt.

Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht. Der Verkauf erfolgt auf Warenbezugsscheine Nr. 11, Abschnitt Nr. 113. Zugelassen sind die Nummern der Lebensmittelscheine 10 501 bis 14 000 und 56 001—63 000. Wegen Papiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Taschen, Netze, Körbe usw. mitzubringen.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben S (Seefische), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik C des Lebensmittelscheines mit Tinte oder Tintenstift einzutragen und den Abschnitt Nr. 113 des Warenbezugsscheines 11 abzutrennen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Zimmer 11, binnen fünf Tagen abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft. Auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der städtischen Ware verfügt werden.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.

Die Reichsfleischkarten für die Zeit vom 26. Nov. d. J. bis 22. Januar 1918 werden von Montag bis Sonnabend nächster Woche in den zuständigen Markenausgabestellen an diejenigen Personen ausgegeben, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken erhalten. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorlegung des Lebensmittelscheins. Jeder Inhaber eines Lebensmittelscheins, mit Ausnahme der Selbstversorger, denen infolge Hausschlachtung die Fleischkarten entzogen sind, erhält so viel Fleischkarten, als der auf seinem Lebensmittelscheine verzeichneten Anzahl von Personen entspricht; für Kinder unter 6 Jahren werden Kinderkarten ausgegeben. Die Zahl der ausgegebenen Fleischkarten ist mit Tinte oder Tintenstift auf dem Lebensmittelscheine zu vermerken. Für verloren gegangene Fleischkarten wird kein Ersatz geleistet.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Apotheken- und Drogengeschäften werden hierdurch aufgefordert, am Sonnabend, den 17. November 1917, vormittags von 8—12½ Uhr im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 9, die Bezugsscheine für Sacharin in Empfang zu nehmen.

Halle, den 16. November 1917.

Der Magistrat.

Verordnung über Fleischbrühwürfel und deren Ersatzmittel.

(RGBl. Nr. 190.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Erzeugnisse in fester oder loser Form (Würfel, Tafeln, Kapseln, Körner, Pulver), die bestimmt sind, eine der Fleischbrühe ähnliche Zubereitung zum unmittelbaren Genuß oder zum Würzen von Suppen, Soßen, Gemüse oder anderen Speisen zu liefern, dürfen auf der Packung oder dem Behältnis, in denen sie an den Verbraucher abgegeben werden, nur dann die Bezeichnung „Fleischbrühe" oder eine gleichartige Bezeichnung (Brühe, Kraftbrühe, Bouillon, Hühnerbrühe usw.) ohne das Wort „Ersatz" enthalten, wenn

1. sie aus Fleischextrakt oder eingedickter Fleischbrühe und aus Kochsalz mit Zusätzen von Fett oder Würzen oder Gemüseauszügen oder Gewürzen bestehen;
2. ihr Gehalt an Gesamtkreatinin mindestens 0,45 vom Hundert und an Stickstoff (als Bestandteil der den Genußwert bedingenden Stoffe) mindestens 3 vom Hundert beträgt;
3. ihr Kochsalzgehalt 65 vom Hundert nicht übersteigt;
4. Zucker und Sirup jeder Art zu ihrer Herstellung nicht verwendet worden sind.

§ 2.

Erzeugnisse der im § 1 genannten Bestimmung in fester oder loser Form, die den Anforderungen im § 1 Nr. 1 bis 3 nicht entsprechen, dürfen nur gewerbsmäßig hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an Stickstoff (als Bestandteil der den Genußwert bedingenden Stoffe) mindestens 2 vom Hundert beträgt, ihr Kochsalzgehalt 70 vom Hundert nicht übersteigt, Zucker und Sirup jeder Art zu ihrer Herstellung nicht verwendet worden sind und sie auf der Packung oder dem Behältnis, in denen sie an den Verbraucher abgegeben werden, in Verbindung mit der handelsüblichen Bezeichnung in einer für den Verbraucher leicht erkennbaren Weise das Wort „Ersatz" enthalten.

§ 3.

Bei Erzeugnissen der in den §§ 1, 2 genannten Art, die bestimmt sind, in kleinen Packungen an den Verbraucher abgegeben zu werden, darf der Inhalt ohne die Packung nicht weniger als 4 Gramm wiegen.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer der Vorschrift im § 1 zuwider Erzeugnisse mit einer unzulässigen Bezeichnung versieht oder solche mit unzulässiger Bezeichnung versehenen Erzeugnisse feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
2. wer der Vorschrift des § 2 zuwiderhandelt;
3. wer der Vorschrift des § 3 zuwider Erzeugnisse gewerbsmäßig herstellt, feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Im Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 6.

Die Vorschriften der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) bleiben unberührt.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 25. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Tagesordnung
für die Sitzung der Stadtverordneten

am Montag, den 19. Nov. 1917, nachm. 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung:

1. Aenderung der Bedingungen für Lieferung elektrischer Energie.
2. Verwendung von Sparkassenüberschüssen.
3. Gründung einer Beamtenstelle.
4. Annahme eines Vermächtnisses.
5. Verzicht auf eine Erbschaft.
6. Annahme einer Stiftung.
7. Weihnachtsgaben für Kriegsteilnehmer.
8. Weihnachtsspende für hiesige Truppenteile.
9. Verstärkung der Mittel zur Unterstützung von Hinterbliebenen.
10. Nachbewilligung für die Rieck-Stiftung.
11. Uebertragung eines Etatsrestes.
12. Nachbewilligung für das Stadtbad.
13. Nachbewilligung für die Bethcke-Lehmann-Stiftung.
14. Nachbewilligung für die Feuerwehr.
15. Landverkauf und -Erwerb an der Giebichensteiner Straße.
16. Ersatzwahl für Deputationen und Ausschüsse.
17. Desgleichen.
18. Wahl des künstlerischen Beirats für die Baupolizei.
19. Einrichtung einer Gefrieranlage.
20. Ankauf eines Speichers.
21. Antrag betr. Reformen im Schulwesen.

Nichtöffentliche Sitzung:

22. Erwerb eines Grundstücks.
23. Desgleichen.
24. Armenpflegerwahl.
25. Annahme eines Kapitals für Grabpflege.
26. Desgleichen.
27./28. Schiedsmannswahlen.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
J.V.: Föhring.

Lokaler Teil.

Der städtische Haushaltsausschuß

hat zugestimmt, daß die Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität erhöht werden, und zwar für Licht von 20 auf 24, für Kraft von 10 auf 12, der Wohnungspauschaltarif von 30 auf 40 Pfg. für die Kilowattstunde.

Für die Unterstützung von Witwen und Waisen städtischer Beamter sind weitere 1000 Mk. bewilligt worden.

Die 500 Mk., die 1916 für den Zoologischen Garten bewilligt waren, aber nicht ausgegeben werden konnten, sind auf 1917 übertragen.

Als Leiter des städtischen Arbeitsamts soll künftig ein Beamter angestellt werden mit einem Gehalte von 4500 bis 6500 Mk.

Der frühere Fortbildungsschullehrer Henning hat sein Grundstück Breite Straße, Ecke Hermannstraße, der Stadt vermacht. Das Vermächtnis ist mit Dank angenommen.

Für das Rieck-Stift hat sich eine Nachbewilligung von 18 532 Mk. notwendig gemacht. Ebenso 1400 Mk. für Reparaturen an den Gebäuden der Feuerwehr und 3000 Mk. fürs Stadtbad.

Bei der Bethcke-Lehmann-Stiftung ist eine Ueberschreitung der Ausgaben um 9363 Mk. notwendig geworden. Diese Summe ist nachbewilligt worden.

Die Werschen-Weißenfelser Kohlenwerke, A.-G., haben 30 000 Mk. gestiftet für den Fonds für Kriegshinterbliebene. Die Stiftung ist mit Dank angenommen.

Für die im Felde stehenden Beamten und Arbeiter der Stadt soll eine Liebesgabe gespendet werden. Hierfür sind 8000 Mark in Aussicht genommen. Für unsere drei Garnisonen und für solche Truppenteile im Felde, bei denen hervorragend Hallenser stehen, sind 7000 Mk. für Liebesgaben bewilligt.

Es sind zwei Vermächtnisse für Grabpflege angenommen.

In einem Falle ist zugunsten bedürftiger Verwandten auf eine Erbschaft verzichtet.

Der Magistratsbeschluß über eine Ausgabe von 1000 Mk. für die Burg Giebichenstein, der von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt worden war, ist wiederhergestellt worden.

Kriegswucher mit Kümmelkörnern.

In welcher Weise einzelne Waren, für die Höchstpreise nicht vorgeschrieben sind, im freien Handel durch wucherische Preistreibereien verteuert werden, zeigen nachstehende Ermittelungen, die das Kriegswucheramt in den Gegenden, in denen Kümmel angebaut wird, vorgenommen hat. Die Kümmelkörner, die zur Würze, zum Einlegen und zur Zubereitung der verschiedensten Lebensmittel besonders für Zwecke der Heeresverwaltung benötigt werden, sind vom Markte fast ganz verschwunden. In Friedenszeiten kostete der Zentner Kümmelkörner 15 Mark, und bei einer schlechten Ernte 40 Mark. Während des Krieges stieg der Preis für den Zentner bis zum Herbst 1916 auf 300 Mark. In diesem Jahre werden, obwohl die Ernte in Kümmel sehr gut war, bis zu 2000 Mark für den Zentner gefordert und bezahlt. Als Hauptanbau- und Umlagegegenden für Kümmel sind einzelne Gebiete bei Halle und in Ostfriesland anzusprechen. Dorthin wurden vom Kriegswucheramt aus Berlin Beamte zum Zwecke von Erhebungen entsandt, die insbesondere bei Haussuchungen schwer belastendes Material wegen Kriegswuchers und Preistreibereien gegen folgende Personen ermittelten: Kaufmann Artur Franz, Bernburg, Bahnhofstraße 30; Kaufmann Otto Ritter, Halle, Forsterstraße 3 und seine Ehefrau; Botenfrau Emilie Kaller, Halle, Forsterstraße 39; Gutsbesitzer Robert Britting, Ziedertz; Gutsbesitzer Ludwig Hertel, Ziedertz, Kaufmann Albert Pasel, Könnern; Kaufmannsfrau Therese Lederbogen, Könnern; Kaufmann H. Watermann, Bunde (Ostfriesland); Landwirt Jakob Janssen, Bunderneuland; Landwirt Johannes de Vilges, Charlottenpolder; Kaufmann Leonhardt Parsing, Bunde; Landwirt Anneus Groeneveld, Wymeer; Kaufmannsfrau Hermine Duit, Bunde, Kaufmann Wille Janssen, Charlottenpolder; Landwirt Hindert Humbert, Charlottenpolder. Die Genannten werden sich vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

In welcher Weise schamloser Wucher getrieben wurde, geht aus folgenden Einzelheiten hervor. Ein Gutsbesitzer verkaufte an eine Botenfrau etwa 30 Zentner zum Preise von 525 Mark den Zentner. Die Botenfrau holte den Kümmel erst gar nicht ab, sondern verkaufte ihn sofort weiter an eine Kaufmannsfrau für 800 Mark. Diese erhielt von einem Händler für einen Teil der Ware 1100 Mark für den Zentner, den Rest der Ware bot sie einem anderen Händler für 1300 Mark pro Zentner an. Ein Händler erklärt: „In Friedenszeiten habe ich für den Zentner bis zu 40 Mark bezahlt und mit einem Aufschlage von 10 Mark weiterverkauft. Im vergangenen Jahre habe ich ihn mit 88 bis etwa 350 Mark eingekauft, in diesem Jahre mit 650 bis 800 Mark und ihn mit 1000 Mark weiterverkauft." Ein Landwirt gab zu Protokoll: „In Friedenszeiten habe ich für den Zentner 30 Mk., im vergangenen Jahre 200 Mk., in diesem Jahre 1300 Mk. gefordert. Ich muß selbst zugeben, daß ich diesen Preis für ganz enorm hoch halte, doch habe ich ihn genommen, weil er mir geboten wurde und keine Höchstpreise für Kümmel festgesetzt sind." Ein anderer Landwirt gab zu Protokoll: „Im Frieden habe ich für den Zentner 35 bis 50 Mk. erhalten, im vorigen Jahre 88 Mk., in diesem Jahre 700 bis 800 Mk. Ich gebe zu, daß der Preis enorm hoch ist, doch ist mir der Preis von dem Händler geboten worden." Ein dritter Landwirt erklärt: „In Friedenszeiten bekam ich pro Zentner 15 bis 25 Mark, im vorigen Jahre 115 Mark, in diesem Jahre 675 bis 730 Mark. Die Preise sind mir geboten worden und ich sehe nicht ein, warum ich sie nicht nehmen sollte, da für Kümmel keine Höchstpreise vorgeschrieben worden sind." — Die Beamten des Kriegswucheramtes beschlagnahmten 50 Zentner Kümmel.

Diese Feststellungen enthalten ein wertvolles Material für die Beurteilung der Höchstpreispolitik und der Forderung zur restlosen Wiederherstellung des freien Handels.

Jugendhilfe.

Eine große Not brennt uns auf dem Herzen. Der Winter steht vor der Tür; wir sehen ihn mit banger Sorge kommen, da wir nicht genügend gerüstet sind, um die uns anvertrauten Kinder vor Kälte zu schützen. Wir brauchen für unser Tagesheim dringend Bettstücke und Bettwäsche! Alle unsere Bemühungen, dieselben käuflich zu erwerben, sind fehlgeschlagen. So müssen wir uns an die bestende Liebe unserer Mitbürger wenden. Hier und da ist in den Familien doch vielleicht ein Kopfkissen, Deckbett, ein Bezug u. a. vorhanden, das man entbehren kann, wenn man weiß, daß man an anderer Stelle wirklicher Not damit wehren hilft. Wir bitten deshalb herzlichst, daß alle unserer Arbeit wohlgesinnten Hausfrauen und Mütter ihren Bestand einmal daraufhin durchsehen möchten. Eine schriftliche oder telephonische Benachrichtigung an unsere Geschäftsstelle Brüderstraße 6 genügt; wir werden dann die uns zur Verfügung gestellten Sachen gern abholen. Wir sind auch bereit, eine Vergütung zu bezahlen; wenn wir nur etwas erhalte nkönnen. Denn nachdem wir die Not so vieler Kinder gesehen haben, deren Väter im Felde stehen oder bereits gefallen sind, und deren Mütter auf Arbeit gehen müssen — sie selbst aber sind bei der Veranlagung in großer Gefahr zu verwahrlosen —, können wir die Arbeit nicht wieder aufgeben. Darum helft uns, der auf uns liegenden Verantwortung gerecht zu werden!

Eisernes Kreuz.

Der Obermatrose auf einem U-Boot, Wilh. Knauer, Sohn des Kaufmanns Paul Knauer, Zinksgartenstr. 9, erhielt das Eiserne Kreuz Erster Klasse.

Verteilung von Nähgarn? Zur Beseitigung des sehr empfindlichen Mangels an Nähgarn haben auf die Bemühung des neugegründeten, unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Aktor stehenden „Reichsbundes Deutscher Textildetaillistenverbände" Kriegsrohstoffabteilung und die Reichsbekleidungsstelle eine zweckmäßigere Verteilung des Nähgarns angeordnet. Die freigegebenen Mengen werden durch die Gemeindeverbände den Kleinhändlern, den Bekleidungsgeschäften und dem Schneidergewerbe überwiesen. Die Abgabe an die Bevölkerung erfolgt nur auf Grund einer abzustempelnden Karte. Die Verordnung soll vermutlich am 1. Januar in Kraft treten.

Persönlicher Ausweis bei Eisenbahnfahrten. Nach der neuesten Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos des 4. Armeekorps muß künftig jeder Reisende bei Benutzung der Eisenbahn einen persönlichen Ausweis bei sich führen.

Verlieben wurde dem Ober-Ingenieur und Betriebsleiter Hugo Schade aus Halle, z. Zt. in Guben (N.-L.), das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Im Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft sprach am Donnerstag abend in den Thaliasälen Herr Prof. Dr. Menzer über „Krieg und Philosophie". Von den Ausführungen des Redners seien folgende grundlegende Gedanken wiedergegeben: Krieg und Philosophie haben im Grunde genommen nichts miteinander zu tun. Die Philosophen sind weltabgewandte Menschen und ihre Gedanken gehen weit über die Wirklichkeit hinaus und suchen Welt und Leben unter den höchsten Gesichtspunkten zu verstehen. Der Krieg hingegen ist das wirkliche Ding von der Welt; sein Ursprung sind die Leidenschaften, und sein Zweck ist die Vernichtung. Die Philosophie will von den Leidenschaften befreien und lehrt, daß alle Lebewesen zum

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171116038/fragment/page=0001

Leben berechtigt sind. Fichte suchte dem Krieg philosophisch beizukommen in seinen Reden an die deutsche Nation. Dieser Vortrag soll ein Versuch sein, vom Standpunkt des Philosophen in die Erscheinung des Krieges einzudringen. Der Krieg läßt sich zunächst geschichtsphilosophisch betrachten. Was bedeutet der Krieg im Spiegel der Geschichte? Die Naturwissenschaft lehrt den Kampf ums Dasein, den Kampf aller Lebewesen gegeneinander, wobei die Schwachen zu Boden geworfen werden, um den Starken Platz zu schaffen. Dieser vernunftlose Kampf ist aber nur bei Pflanzen und Tieren eine Naturnotwendigkeit während der Mensch als denkendes Wesen ihm nicht unterworfen ist. Als solcher will der Mensch den Krieg, und er sucht sich desdalb zu rechtfertigen vor sich und andern, wie wir es im gegenwärtigen Kriege bei allen Führern sehen. So ist auch der gewaltige Apparat eines Menschenstaates ganz etwas anderes als im Tierstaat, und nur der Mensch hat ein geschichtliches Bewußtsein, das sich als Nationalgefühl äußert. Der Mensch ist ganz anders als das Tier gegen die Eingriffe der Natur geschert. So lassen sich naturwissenschaftliche Begriffe, wie der vom Kampf ums Dasein, nicht auf die Menschheit übertragen. Im Menschenstaate werden die Schwachen nicht vernichtet; sondern man schützt und pflegt sie. Man rühmt dem Kampf ums Dasein nach, daß er ein notwendiges Mittel zum Fortschritt sei. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob wir in den letzten 100 Jahren kulturell fortgeschritten sind. Der Krieg soll als notwendiger Aderlaß gesundend wirken. Wie ist das möglich, da der Krieg gerade die Besten und Edelsten verbluten läßt? Ganze Völker hat er verbluten lassen, wie die alten Griechen und in der Gegenwart die Franzosen. Man hört auch oft sagen: Es mußte so kommen. Vor dem Muß steht aber das Soll. Andere meinen, daß der Gegensatz zwischen Deutschland und England die Ursache des Krieges sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß schon viele und größere Gegensätze ohne Krieg ausgeglichen worden sind. Mit dem Wort: Es mußte so kommen, sucht man dem Krieg einen Sinn unterzulegen. Dabei sind noch heute nicht die Ursachen des 7jährigen Krieges entschieden, ebenso die des Krieges von 1870/71. Der Krieg bringt ein Aufhören aller sittlichen Beschränkungen mit sich. Das schwerste Verbrechen, der Mord, wird im Kriege verdienstvoll. Sich vollständig fernstehende, einander fremde Menschen müssen sich töten. Die einzige sittliche Würdigung solcher Vorgänge liegt darin, daß der Einzelmensch die Verpflichtung übernimmt, Vollstrecker des Staatswillens zu sein, den Willen der Gesamtheit auszuführen. Man ist der Meinung, daß ein langer Friede die Genußsucht steigern, der Krieg hingegen die Menschen nüchterner mache und sittlich läutere. Aber 1815 hat das preußische Volk keiner sittlichen Erneuerung bedurft; sondern da hatten die Regierung und das Heer versagt. Die Kriegsgewinnler von heute sind auch nicht als Kulturträger und Säulen der Sittlichkeit anzusprechen. Eine sittliche Erneuerung ersahren unsere Kämpfer draußen. Der Sinn des Todes ist dunkel; aber der Tod der Kämpfer hat einen Sinn: Sie sterben für ihr Vaterland. Einen Fortschritt wird dieser Krieg insofern bringen, als durch ihn die Rechte des Volkes eine Erweiterung erfahren; die führenden Gewalten hätten das aber auch ohne Krieg erreichen können. Zum Schluß geht der Redner des näheren ein auf Kants Schrift „Vom ewigen Frieden". Die den Saal füllende Zuhörerschaft spendete dem Redner warmen Beifall.

Wer kennt die Frau? Am 14. Nov. abends ist in Halle in der Merseburger Straße eine anscheinend den besseren Ständen angehörende Frau in völlig entkräfteten Zustande aufgefunden und der medizinischen Klinik zugeführt worden. Dort liegt sie jetzt noch bewußtlos darnieder. Ueber ihre Person hat sich noch nichts feststellen lassen. Aus bei ihr vorgefundenen Briefen geht hervor, daß sie infolge Ehezerwürfnissen von ihrem Mann und ihren zwei Kindern fortgegangen ist und den Tod suchte. Ein Brief ist mit „Ina" unterschrieben. Weiterer Anhalt über ihre Person ist nicht vorhanden. Beschreibung: Etwa 29—30 Jahre alt, gesundes volles Gesicht, dunkelbraunes Haar, gute Zähne, trägt Ehering, darüber einen schmalen Goldreif mit dunkelblauen Perlen. Bekleidung: Schwarzes Plüschjackett mit Monogramm A. S., schwarzer Rock, dunkelblaue, anscheinend gefärbte Reitbluse, blauer Unterrock, weiße Wäsche. Personen, die Auskunft über die Frau geben können, werden gebeten, alsbald dies der Kriminalpolizei, Zimmer 37 oder 38 mitzuteilen, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Allerlei aus der Stadt. In der Leipziger Straße stürzte ein vor einen Wagen gespanntes Pferd. Es wurde durch die Feuerwehr wieder auf die Beine gebracht. — Eine in der Merseburger Straße wohnhafte Gastwirtsfrau, die in einem Anfall von Geistesstörung Tür- und Fensterscheiben sowie Wohnungsgegenstände mit einem Beil beschädigte, mußte in Schutzhaft genommen werden.

Abgelegte Prüfungen nach erfolgreichem Selbststudium. Laufende, die für den langjährigen Besuch höherer Lehranstalten nicht die erforderlichen Mittel haben, oder die zum Besuch von Unterrichtsanstalten infolge ihres Berufes nicht die nötige Zeit hatten, oder die an Orten wohnen, an denen sich keine höheren Unterrichtsanstalten befinden, haben durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin (Verlag von Bonnes & Hachfeld, Potsdam), nicht nur eine umfassende Bildung erworben, sondern auch durch das Studium Prüfungen abgelegt. Namentlich ist die Zahl derer groß, die die Einjährigfreiwilligenprüfung, das Abiturienten-, das Mittelschullehrer-, das Lehrerinnenexamen, die Seminaraufnahmeprüfung bestanden. Für Autodidakten können wir die mit großer Sachkenntnis verfaßten Werke wärmstens empfehlen. Der Lehrstoff enthält nur das Maß von Kenntnissen, das für eine umfassende Bildung und zum Bestehen der Prüfungen erforderlich; nichts Ueberflüssiges, das Notwendige aber in vollem Umfange. „Beachten Sie den heute beiliegenden Prospekt."

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Freitag, den 16., findet die Erstaufführung der Komödie „Perleberg" von Karl Sternheim statt. Der in der letzten Zeit vielgenannte satirische Schriftsteller kommt damit in Halle zum erstenmal zum Wort. Morgen, Sonnabend, den 17., nachm. 3½ Uhr wird als Schülervorstellung zu ermäßigten Preisen „Luther auf der Wartburg" gegeben, abends 7½ Uhr ist eine Aufführung von Richard Wagners „Tannhäuser" mit Kgl. Kammersänger Oskar Bolz in der Titelrolle angesetzt. Der Sonntag-Spielplan bringt nachmittags 3½ Uhr als Volksvorstellung zu ganz kleinen Preisen das Sudermannsche Schauspiel „Es lebe das Leben", abends 7½ Uhr findet die Erstaufführung der komischen Oper „Die verkaufte Braut" von Smetana statt. Die musikalische Leitung hat Oskar von Pander, die Spielleitung Leopold Sachse übernommen. Die Titelpartie singt Dina Mahlendorff, außer ihr sind in den Hauptpartien beschäftigt die Damen: Margarete Dorp, Henriette Böhmer, Katharina Eichenberg; die Herren: Emil Fischer, Adolf Harlacher, Adalbert Lieban, Georg Westerhagen, Alex Trott und Kurt Scheeiber.

Ein Werk von Rudolf Rieth, „Der tote Gast", Komödie in vier Akten, wurde durch Vermittelung des Figaro-Verlages, Berlin W. 10, vom Königl. Schauspielhaus zu Berlin zur Aufführung angenommen und dürfte dort Ende Dezember zum ersten Male in Szene gehen. — Rieth hat bekanntlich früher dem Schauspielpersonal unseres Stadttheaters angehört und ist jetzt Mitglied des Hoftheaters zu Weimar.

Richard-Strauß-Abend. Am 28. November wird im Saal der Loge zu den 5 Türmen das berühmte Melodrama „Enoch Arden" mit der Musik von Richard Strauß zur einmaligen Aufführung gelangen. Bruno Tuerschmann, der gefeierte Vortragsmeister des Salzburger Mozarteums, wird die ergreifende Dichtung von Tennyson zu Gehör bringen, die Strauß-Musik gibt Max Wünsche vom Gewandhausorchester Leipzig wieder.

Vereine und Versammlungen.

Verband Deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter (Sitz Berlin). Der Ortsverein Halle hält seine Monatsversammlung am Sonnabend 8½ Uhr im „Mars la Tour" ab.

Christlicher Verein junger Männer, Geiststr. 29. Sonntag ¼4 Uhr gesellige Vereinigung der Jugend-Abteilung. ½6 Uhr Vortrag von Herrn Oberlehrer Reingardt über: „Das letzte russische Zarenhaus". Jeder junge Mann hat freien Zutritt.

Hallenser in den Verlustlisten.

Preußische Verlustliste Nr. 980. Deuse, Karl, leicht verw. Hartmann II, Walter, vermißt. Heinemann, Max, leicht verw. Pfeiffer, Franz, verw. 27. 9. 15. Sulima, Max, leicht verw.

Preußische Verlustliste Nr. 981. Petersohn, Richard, verw. Valerius, Karl, schwer verw.

Preußische Verlustliste Nr. 982. Camnitius, Walter, Gefr., bisher vermißt, schwer verw. in Gefang. Jöbicke, Franz, Gefr., leicht verw. Knäusel, Erich, gefallen. Knuth, Paul, Giebichenstein, bisher schwer verw., verw. und vermißt 17. 8. 14. Strahl, Franz, schwer verw. Treppet, Hans, Gefr., schwer verw. Turley, Karl, Offz.-Stellv. verm. 18. 12. 14.

Preußische Verlustliste Nr. 983. Fehling, Erich, schwer verw. Haat, Wilhelm, Utffz., Cröllwitz, gefallen. Kühhorn, Heinrich, schwer verw. Krause, Paul, schwer verw. Oeder, Feltz, Gefr., schwer verw.

Preußische Verlustliste Nr. 984. v. Koelln, William, gefallen. Lange, Hermann, gefallen. Möbert, Max, Utffz., bisher in Gefangenschaft, gestorben in Gefang. (A. N.). Müller, Franz, Utffz., leicht verwundet. Preuß, Artur, bisher schwer verw., gestorben. Putzey II, Johannes, vermißt. Richter, Ernst, vermißt. Schmidt, Artur, Utffz., leicht verw. Schnelle, Gerhard, Gefr., leicht verw. Wiebe, Kurt, gefallen.

Preußische Verlustliste Nr. 985. Beyer, Willy, Utffz., leicht verw. Grimmer, Kurt, gestorben an seinen Wunden. Heischkel, Otto, Utffz., schwer verw. Homann, Fritz, Gefr., schwer verw. Pallas, Wilhelm, Gefr., schwer verw. Schaaf, Richard, Vizefeldw., Giebichenstein, leicht verw. bei der Truppe. Seyffardt, Max, bisher als gefangen gemeldet, war in Gefang. Trost, Heinrich, gestorben an seinen Wunden. Vogel, Franz, Utffz., leicht verw. Zöbler, Franz, schwer verw.

Preußische Verlustliste Nr. 986. Berger, Heinrich, Utffz., Giebichenstein, leicht verw. Ehrhardt, Max, leicht verw. Gropp, Walter, Gefr., bisher vermißt, in Gefang. (A. N.). Henkel, Otto, bisher verw., gestorben an s. Wunden. Hinsche, Walter, Giebichenstein, vermißt. Ketter, Albert, Gefr., vermißt. Kreidner, Otto, gefallen. Müller, Paul, leicht verw. Pfeiffer, Hermann, leicht verw. Schimpf, Walter, leicht verw. Stude, Friedrich, vermißt. Miller, Otto, Gefr., gefallen.

Sächsische Verlustliste Nr. 459. Fritsche, Friedrich, vermißt. Gerlach, Paul, bisher schwer verw. und vermißt, gefallen.

Hallisches Wetterbericht

	15. November 9 Uhr abends	16. November 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	759,7	762,0
Thermometer Celsius	5.5	2,8
Rel. Feuchtigkeit %	78%	86%
Wind	NW 4	WSW 2

Maximum der Temperatur am 15. Nov. 8,6 C
Minimum in der Nacht vom 15. Nov. zum 16. Nov.: 0,8° C.
Niederschläge am 16. Nov. 1 Uhr nachm. 0,6 mm.

Wettervoraussage. Am 17. November: Ziemlich heiter, trocken, Nacht kälter, Reif, Tag milder. Früh strichweise starker Nebel. — Am 18. November: Ziemlich trüb, milder, etwas Regen. — Am 19. November: Wechselnd bewölkt, seltweise heiter, etwas kälter, strichweise geringe Niederschläge.

Gewinnauszug der 10. Preußisch-Süddeutschen (236. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

5. Klasse 7. Ziehungstag 15. November 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr. A. d. R.-L. 8.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 10 000 Mk. 44075

6 Gewinne zu 5000 Mk. 181213 184901 191249

86 Gewinne zu 3000 Mk. 9399 14317 16581 44501 46652 49537 64907 66786 66055 77660 83221 86678 89656 97308 99953 102667 104318 113144 118454 124106 127588 129272 140960 145569 150563 153651 162599 166611 171907 173791 179061 184176 187241 188602 193817 195711 201612 202964 203086 205966 206453 218555 218823

194 Gewinne zu 1000 Mk. 2757 3224 3743 6989 7418 7435 8817 12978 27112 27934 29156 30362 31945 33669 35695 36805 40532 42631 42918 44059 45769 47412 50041 50371 50646 51199 53389 54002 54251 59483 61102 61441 63147 64463 75103 76726 79190 85567 87168 89919 91506 91799 99431 99791 102714 102795 104905 105643 105972 107622 108722 111535 118356 126592 127237 127557 129475 132555 132831 133137 133476 134448 139658 140440 140803 140862 164671 165231 157628 159714 160396 167795 171571 172873 179346 180317 180672 181077 182641 185535 185618 193039 195699 194980 195744 196372 205162 205444 209170 209838 213964 218205 219987 228542 226871 229657 229805

200 Gewinne zu 500 Mk. 1845 2069 2153 7745 8898 9191 9219 12934 22353 22432 22764 24211 25930 29023 29938 37514 49606 52379 52587 56648 56878 58025 58841 58876 60273 60956 60971 64701 65031 65879 66206 68148 68608 69434 71914 76951 77886 80139 81402 81830 94566 95653 100621 106120 106432 106887 107190 110805 112088 114011 115315 119558 119844 120781 124248 124789 132917 134833 135830 136575 138834 139188 142860 143374 143589 149188 151911 153153 155405 158234 170398 171576 172343 172441 172447 172636 176595 176690 185456 189913 198073 199313 199472 201255 202918 205218 209125 210813 211993 213617 213984 214168 215456 215979 216409 217503 217572 223509 220629 233427

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 30 000 Mk. 39110

4 Gewinne zu 5000 Mk. 144045 187220

96 Gewinne zu 3000 Mk. 11617 25014 27293 27653 35183 38052 50624 51747 55577 55988 58208 64289 77062 77697 78954 81855 82028 88437 109429 111402 125066 126681 131324 133670 137654 142911 143647 152143 157738 157754 173755 176606 177594 193278 195692 198725 204185 204497 207590 210681 211627 213380 214833 218176 220415 222894 229986 231528

150 Gewinne zu 1000 Mk. 146 580 682 7396 9676 11383 11597 13176 17261 18921 20898 24812 24895 27127 29513 31226 31837 32714 38952 48859 48876 53328 55020 60213 66381 66992 71240 71803 72832 74184 78216 80738 81744 90564 94496 96446 97457 101592 102905 103721 104001 104058 108636 111102 111507 111639 113085 115085 119436 122127 122864 125553 131968 132836 142196 143222 143350 146190 147112 150039 157508 161935 176914 178875 181429 182188 185505 189855 194351 197614 198445 201919 205645 220364

198 Gewinne zu 500 Mk. 2630 6290 10497 19119 20465 22246 25813 28844 31400 32477 33013 34169 35518 38540 41454 41751 44329 44874 45762 45825 47594 47961 53477 54762 55207 56286 57306 61042 63797 66863 68882 76014 77873 82398 82771 84425 84627 85421 86418 88868 90250 91607 96868 100496 102387 109832 114885 122285 125226 125513 129519 136460 136179 139432 139887 139939 144683 147263 147766 149380 151260 151797 152928 163194 163792 163912 164039 168723 170511 171269 171559 173511 174672 175978 177727 178992 184704 185472 188672 189043 196508 197666 197761 199772 205736 208181 209526 212704 216841 217781 219847 222035 224004 225496 228494 228624 230317 230514 231763

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S.

Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Pelzsachen werden neu u. umgearb. Marthastr. 29.

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen: Bei Nr. 35 betr. offene Handelsgesellschaft Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallescher Centralanzeiger für Provinz Sachsen Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel, Halle.

Die Firma ist geändert in Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallesche Allgemeine Zeitung, Stadt-Anzeiger und Central-Anzeiger für Provinz Sachsen, Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel.

Bei Nr. 34 betr. Otto Hendel Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes und Otto Hendel Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Halle, heute eingetragen: Dem Leopold Opf, dem Walter Rühlemann und dem Otto Schällig, sämtlich in Halle, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß immer zwei derselben gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Halle, den 7. November 1917.

Königliches Amtsgericht Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 2530 betr. die offene Handelsgesellschaft Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallescher Centralanzeiger für Provinz Sachsen Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel, Halle.

Die Firma ist geändert in Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallesche Allgemeine Zeitung, Stadt-Anzeiger und Central-Anzeiger für Provinz Sachsen, Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel.

Bei Nr. 34 betr. Otto Hendel Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes und Otto Hendel Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Halle.

Dem Leopold Opf, dem Walter Rühlemann und dem Otto Schällig sämtlich in Halle, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß immer zwei derselben gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Halle, den 7. Novemb. 1917.

Gerichtsschreiberei Abt. 19. des Königl. Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 16. März 1918, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, versteigert werden die im Grundbuche von Halle, Band 87, Blatt 3591 und Blatt 3392 (eingetragene Eigentümer am 9. Februar 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der Schlosser Christoph Voigt und dessen Ehefrau Auguste geb. Bierbach) eingetragenen Hausgrundstücke Anhalterstraße 4 und 5, Kartenblatt 6, Parzelle 503 119 von 2 ar 9 qm und Kartenblatt 6, Parzelle 502 119 von 4 ar 07 qm, jährlicher Nutzungswert 1050 M, bezw. 3560 M.

Halle, den 3. November 1917

Königliches Amtsgericht, Abt. 7.

Von Sonntag, den 18. November d. J., ab fallen die Personenzüge 504 Cottbus (ab 10.35) — Halle (an 3.07) und 505 Halle (ab 6.6) — Cottbus (an 11.48) an Sonn- und Festtagen aus.

Halle (Saale), 14. November 1917.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1863 betr. die Firma Otto Lingesleben, Halle, ist heute eingetragen: Dem Hugo Lingesleben in Halle ist Prokura erteilt.

Halle, den 6. November 1917.

Königliches Amtsgericht Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen: Bei Nr. 35 betr. offene Handelsgesellschaft Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallescher Centralanzeiger für Provinz Sachsen Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel, Halle.

Die Firma ist geändert in Saalezeitung, Neueste Nachrichten für Halle und Hallesche Allgemeine Zeitung, Stadt-Anzeiger und Central-Anzeiger für Provinz Sachsen, Thüringen ꝛc. Verlag von Otto Hendel.

Bei Nr. 34 betr. Otto Hendel Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes und Otto Hendel Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, Halle, heute eingetragen: Dem Leopold Opf, dem Walter Rühlemann und dem Otto Schällig, sämtlich in Halle, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß immer zwei derselben gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Halle, den 7. November 1917.

Königliches Amtsgericht Abt. 19.

Riesenauswahl in **Speisezimmern, Herrenzimmern, Schlafzimmern, Salon, Küchen** usw. Grosse Vorräte noch zu billigen Preisen! Möbelfabrik **C. Haupmann,** Kl. Ulrichstr. 36 a. u. b. ca. 200 Musterzimmer!

Hesse

„Atama"-Straussfedern sind die best., „Atama"-Edelstraussfedern d. allerbesten und bleiben 10 Jahre schön.

Atama-Straussfedern kosten 50 cm lang 12 M., 55 cm lang 18 M., 60 cm lang 25 M.

Atama-Edelstraussfedern, allerneste la Ware, breithalmig, dicht, voll und tiefschwarz, auch in weiss und naturgrau, kosten 40 cm lang 15 M., 45 cm lang 25 M., 50 cm lang 30 M., 55 cm lang 42 M., 60 cm lang 48 M., **Reiherbüsche,** garant. echt, 30 cm hoch 20, 30, 50 M., 40 cm hoch 50, 75, 100, 200 M.

Versand nur direkt allein durch **HESSE,** Dresden, Schettelstr.

Einzelne Probefedern per Nachn., gegen Referenzen auch Auswahl

Familien-Nachricht.

Wir erhielten erst heute die erschütternde Nachricht, dass unser inniggeliebter, treuer Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Johannes Grün,

Leutnant und Adjutant in einem Fussartillerie-Bataillon,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. u. I. Kl., in den Kämpfen am Houthoulster Wald am 31. Oktober, am ersten Tage nach Beendigung seines Urlaubes, im 30. Lebensjahre den Heldentot erlitten hat.

Im Felde, Halle a. S., Zielenzig, Mühlhausen in Thür., den 13. Nov. 1917.

In tiefster Trauer

Im Namen der Hinterbliebenen

Ludwig Grün und **Frau Emilie,** geb. Kleeberg,

zur Zeit in Winkel im Rheingau.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171116038/fragment/page=0002